

Forstunternehmer-Info 02/2023

Informationen für forstliche Dienstleistungsunternehmen

Das Jahr 2023 neigt sich langsam dem Ende zu. Die zum Teil ergiebigen Niederschläge der letzten Wochen können nicht darüber hinwegtäuschen, dass auch das Jahr 2023 wieder Rekordtemperaturen markiert hat und im Durchschnitt zu warm und zu trocken war.

Diese Wetterextreme und voranschreitende Schäden durch Käfer und Pilze setzen dem hessischen Wald nach wie vor sehr stark zu. Sie und Ihre Mitarbeitenden wie auch die Beschäftigten der Forstämter können aus nächster Nähe beobachten, was im kürzlich veröffentlichten Waldzustandsbericht vorgestellt wurde.

Gerade auch im zurückliegenden Jahr haben der Auf- und Umbau hin zu einem klimastabilen Wald die Zusammenarbeit mit Ihnen und Ihren Beschäftigten geprägt. Neben Kalamitätsbewältigung und regulärer Holzernte wird uns diese Aufgabe absehbar weiter verbinden.

Sie werden bemerkt haben, dass nebenher auch personell der Generationenwechsel bei HessenForst Einzug hält. Viele ihrer Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner gehen in den verdienten Ruhestand. Jüngere Kräfte übernehmen Verantwortung, um den ihnen anvertrauten Wald weiterzuentwickeln.

Für ihren zuverlässigen und engagierten Arbeitseinsatz im zu Ende gehenden Jahr möchte ich Ihnen und Ihren Beschäftigten ganz herzlich danken! Wir freuen uns, auch die anstehenden Herausforderungen gemeinsam mit Ihnen anzugehen.

Pflanzarbeiten weiterhin auf hohem Niveau

In den vergangenen Jahren haben wir im hessischen Staatswald rund 7.000 ha Neukulturen auf den seit 2018 entstandenen Kalamitätsflächen angelegt. Dank Ihrer tatkräftigen Unterstützung gelang es, hier die Weichen für einen klimastabilen Mischwald von morgen zu stellen. Doch es gibt weiterhin viel zu tun! Noch immer sind viele Flächen, die einen Baumartenwechsel erfordern, nicht bepflanzt.

Andere müssen zumindest mit Mischbaumarten ergänzt werden. Ein weiterer Schwerpunkt der nächsten Jahre werden Kultursicherungsmaßnahmen, also v.a. Nachbesserungen, sein. Und nicht zuletzt wollen wir auch in vorhandenen, risikobehafteten Beständen den Waldumbau mit klimastabilen Baumarten vorantreiben. Die Nachfrage nach Pflanzleistungen dürfte also auch in den kommenden Jahren hoch sein.

Steigendes Auftragsvolumen bei Waldpflegearbeiten

Die Waldpflege ist das zentrale waldbauliche Instrument für klimastabile, gemischte Wälder. HessenForst setzt deshalb ab 2024 einen deutlichen Arbeitsschwerpunkt in der Waldpflege. Bedingt durch die Kulturmaßnahmen der letzten Jahre, aber auch die dynamische Entwicklung der Naturverjüngung auf den Kalamitätsflächen wird das Auftragsvolumen in der Kultur- und Jungwuchspflege ansteigen.

Auch in der Läuterung und Jungbestandspflege gibt es jetzt mehr zu tun. Die Kultur- und Naturverjüngungsflächen früherer Kalamitäten haben sich inzwischen zu geschlossenen Jungbeständen entwickelt, die nach mehreren Jahren im Kalamitätsmodus nun dringend wieder gepflegt werden müssen. Neben der Mischungsregulierung gewinnt angesichts zunehmender klimawandelbedingter Risiken die Stammzahlreduktion in überdicht und homogen erwachsenen Nadelholzjungbeständen (Fichte!) an Bedeutung. Hier wollen wir nun ansetzen und gemeinsam mit Ihnen für gepflegte, stabile und zukunftsfähige Wälder sorgen.

HessenForst führt dazu auch ein neues, standardisiertes Vergabeverfahren für Läuterungsarbeiten ein. Die Preisbildung soll dabei, analog dem bereits etablierten Verfahren zur Kultur- und Jungwuchspflege, nach einem gestaffelten Flächensatz erfolgen. Außerdem wird die Arbeit im Zeitlohn möglich sein. Unsere Forstämter werden voraussichtlich ab dem ersten Quartal 2024 entsprechende Einzelaufträge nach diesem neuen Verfahren im Wege der Verhandlungsvergabe vergeben. Wir freuen uns auf Ihre rege Beteiligung.

Attraktives Schulungsangebot – Zertifikatslehrgang Kultur- und Jungwuchspflege in 2024 nochmals angeboten

Das FBZ Weilburg hat in diesem Jahr erstmals einen Zertifikatslehrgang für Kultur- und Jungwuchspflegearbeiten angeboten. Teilnehmende der Rahmenvereinbarung Kultur- und Jungwuchspflege erhalten den Lehrgang für 150 €/Person und damit deutlich vergünstigt. Nach erfolgreich absolvierter praktischer Abschlussprüfung wird ein personenbezogenes Zertifikat erteilt. Für diesen oder einen vergleichbaren Qualifizierungsnachweis werden bei der Angebotswertung zur Auftragsvergabe 10 % zusätzliche Wertungspunkte vergeben. Es lohnt sich also für Sie als Unternehmer, Ihr Personal zu qualifizieren und in Hessischen Wäldern einzusetzen. Zugleich profitieren auch wir als Auftragsgeber, aber vor allem unser klimastabile Mischwald von morgen!

Wir freuen uns, dass dieses Schulungsangebot auch von Ihnen als attraktiv empfunden und gut angenommen wird. Das FBZ Weilburg hat inzwischen mehrere dieser Lehrgänge erfolgreich durchgeführt - mit ausgesprochen positiver Resonanz aus dem Unternehmerkreis. Inhalt des 2,5-tägigen Lehrgangs sind die Mindestanforderungen für Kultur- und Jungwuchspflegearbeiten bei HessenForst. Grundkenntnisse der Arten, Pflegeverfahren und Arbeitstechniken werden in Theorie (mit Unterlagen in 7 verschiedenen Sprachen) sowie v.a. praktischer Umsetzung vermittelt. Die Teilnehmenden müssen die erfolgreiche Vermittlung der Lehrgangsinhalte durch eine praktische Prüfung am dritten Lehrgangstag nachweisen, um das Zertifikat zu erhalten.

Der Lehrgang wird auch in 2024 nochmals zu den o.g. Konditionen angeboten. Nutzen Sie diese Chance gerne!

Waldschutz und Nutzung von Buchen- & Eichenschadholz haben Priorität

Trotz der Witterung im Jahr 2023 (regionale Trockenheit) konnte der Schadholzmengenanteil insgesamt auf einem verhältnismäßig geringen Niveau gehalten werden. Weiterhin hat die Aufarbeitung von waldschutzrelevanten Mengen oberste Priorität.

Bevor die kranken Buchen komplett entwerden, sollen diese unter Berücksichtigung der

Arbeitssicherheit und unter Abwägung des Schutzes der Bestände (geringe Auflichtung) genutzt werden. Trotzdem sollte die Erntenotwendigkeit beim Buchenschadholz stets kritisch geprüft werden. Unsere Priorität muss hierbei auf dem Erhalt der Vitalität der Waldbestände liegen. Vor allem noch weitestgehend geschlossene Bestände müssen daher sorgsam behandelt werden. Maßnahmen, die aus waldbaulichen Gründen auch auf das kommende Jahr verschoben werden können, sollten geschoben werden.

Um die Gefährdung aller Beschäftigten in der Buchen-Schadholzernte gering zu halten, ist ein möglichst hoher Mechanisierungsgrad anzustreben. Die Kosten der verschiedenen Holzernteverfahren dürfen dabei nur ein nachgeordnetes Entscheidungskriterium darstellen. Eine ergebnisoffene und individuelle Gefährdungsanalyse an jedem Baum ist integraler Bestandteil der Buchen-Schadholzernte.

Schwerpunkt Pflegenutzung, spezialisierte Technik

Ein weiterer Schwerpunkt in den nächsten Monaten ist die Planung und Durchführung von Pflegenutzungen im Laub- und Nadelholz. Hier gibt es erhöhten Nachholbedarf und die anfallenden Sortimente sind uneingeschränkt sehr gut zu vermarkten.

Mit Blick auf die mechanisierte Holzbereitstellung prüft HessenForst Technik gegenwärtig den Einsatz von speziellen Schwachholzaggregaten mit Mehrbaumfunktion in unterschiedlichsten Beständen. Aufgrund der künftigen Schwerpunkte im Bereich der Pflege jüngerer Bestände aus den Windwürfen der letzten drei Jahrzehnte zeichnen sich hier Arbeitsschwerpunkte ab, die neue technische Ausrichtungen erfordern.

Differenzierte Lage am Holzmarkt

Während die Situation der heimischen Sägewerke im Nadelholz weiterhin stabil ist, stellt sich die Lage im Laubholz deutlich angespannter dar. Dies spiegelt sich in den aktuellen Holzpreisen und geringen Absatzmengen (insb. Buche) wider.

Im Nadelholz sind alle Sortimente (Ausnahme: Kiefernlangholz) weiterhin gefragt. Frischholz (LH / PZ & PAL) erfährt in der Fichte und Kiefer eine gute Nachfrage. Auch im Rotholz (Douglasie & Lärche) ist die Nachfrage im Vergleich zum Jahresbeginn wieder gestiegen.

Für Buchenindustrieholz ist die Nachfrage insgesamt sehr gut. Beim Eichenindustrieholz ist die Lage aufgrund der unklaren Waldschutzsituation angespannt.

Rechnungen künftig im neuen Format erforderlich (XRechnung)

Sehr wahrscheinlich haben Sie bereits vor längerem eine Information von den Forstämtern erhalten. Aufgrund der EU-Richtlinie 2015/55/EU und darauf basierende Regelungen in der Hessischen Landesverwaltung können Lieferanten und Dienstleister bereits ab dem 18.04.2020 elektronische Rechnungen (xRechnungen) an uns übermitteln.

Ab dem 18.04.2024 wird aus können nun müssen. Ab diesem Datum dürfen wir innerhalb der hessischen Landesverwaltung nur noch solche elektronischen Rechnungen von unseren Lieferanten akzeptieren.

Rechnungen gelten dann als elektronisch, wenn Sie in einem strukturierten elektronischen Format (XML) ausgestellt, übermittelt und empfangen werden. Eine bloße Bilddatei, PDF-Dokumente oder andere Office-Dokumente als Anhang zu einer E-Mail sind demnach keine elektronische Rechnung und dürfen künftig nicht mehr akzeptiert werden.

Ab vorgenanntem Stichtag müssen die elektronischen Rechnungen grundsätzlich dem Standard „XRechnung“ oder einem Standard entsprechen, der zur EU-Norm konform ist, wie vorzugsweise der Standard „ZUGFeRD“ ab Version 2.1.1 im Profil XRechnung.

Die so erstellte Rechnung ist weiterhin als Anhang einer E-Mail an e-rechnung@ekrw.hessen.de zu senden, wobei je E-Mail nur eine XRechnung als Anhang beigefügt werden darf. Anlagen zur Rechnung sind in der XRechnung selbst einzubetten.

Bitte prüfen Sie rechtzeitig, ob Sie für Ihr Unternehmen zusätzliche EDV-Programme benötigen, um künftig elektronische Rechnungen im erforderlichen Format an HessenForst stellen zu können. Sofern Sie bereits Rechnungs- oder Buchhaltungsprogramme einsetzen, ist vermutlich die zusätzliche Funktion als Update erhältlich. Alle übrigen Betriebe müssen sich nach geeigneten Lösungen umsehen. Eine

enge Abstimmung mit Ihrem Steuerberatungsbüro ist zu empfehlen und kann Ihnen helfen, die für Ihr Unternehmen passende Lösung zu finden.

Weitere Informationen finden Sie unter:

<https://verwaltungsportal.hessen.de/themen/information/elektronische-rechnungen-im-land-> .

Weiterhin werden alle aktuellen Vertragspartner zu Beginn des neuen Jahres von der Landesbetriebsleitung bzw. der Forstämter nochmals angeschrieben und mit näheren Informationen zu den Pflichtangaben in den künftigen Rechnungen versorgt.

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum Ausklang dieses Jahres bedanken wir uns bei Ihnen für die gute und verlässliche Zusammenarbeit.

Die bevorstehenden Festtage und der Jahreswechsel bieten hoffentlich eine Gelegenheit innezuhalten, uns draußen von der Beständigkeit des Waldes inspirieren zu lassen, Vielfalt zu erleben, bewusst durchzuatmen und zuversichtlich ins neue Jahr zu starten.

Ihnen und den Ihren alles Gute, weiterhin viel Erfolg und frohe Weihnachten.

Ansprechpartner:

Matthias Heiwig

Landesbetriebsleitung,
Sachgebiet I.5.1 Beschaffung, Fuhrpark

E-Mail: ZentralerEinkauf@forst.hessen.de

Diese Forstunternehmer-Info finden Sie auch im Internet unter www.hessen-forst.de/aus-schreibungen